

Bebauungsplan, „Einfamilienhaus Mühlenweg“ Ortsteil Trebitz, Bad Schmiedeberg

Lfd.Nr.	Eingangsdatum	Anregungsgeber	Einwände/Hinweise	Abwägung
1	26.11.2020	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Referat 24 Sicherung der Landesentwicklung	<p>Einschätzung dass das Vorhaben gemäß Runderlass über die Zusammenarbeit der obersten Landesentwicklungsbehörde mit den unteren Landesentwicklungsbehörden im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung nach §13 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt von der Vorlage bei der obersten Landesentwicklungsbehörde ausgenommen ist. Daher Übergabe zuständigkeithalber an die untere Landesentwicklungsbehörde des Landkreise Wittenberg zur weiteren Bearbeitung.</p> <p>Hinweise zur Datensicherung: Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt gemäß §16 LEntwG LSA das Raumordnungskataster des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung aller in Kraft gesetzten Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen ist u.a. Bestandteil des ROK. Die Behörde ist daher, von der Genehmigung/Bekanntmachung der o.g. Bauleitplanung und städtebaulichen Satzungen durch Übergabe der Bekanntmachung und der in Kraft getretenen Planung einschließlich der Planbegründung in Kenntnis zu setzen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Abwägung ist nicht erforderlich.</p> <p>Die genannten Unterlagen, werden zu entsprechendem Termin übergeben.</p>

2	20.11.20	Landesverwaltungsamt Halle Referat 407 Naturschutz, Landschaftspflege, Umweltbildung	Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den hier genannten Bebauungsplan vertritt die Naturschutzbehörde des Landkreise Wittenberg. Hinweis: Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Abwägung ist nicht erforderlich.
	07.12.20	Referat Immissionsschutz	Aus Sicht der oberen Immissionsschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Abwägung ist nicht erforderlich.
	14.12.20	Referat 404 Wasser	Wahrzunehmende Belange in Zuständigkeit des Referates 404 werden nicht berührt	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Abwägung ist nicht erforderlich.
3	09.12.20	Landkreis Wittenberg Fachdienst Bauordnung	<u>Aus Sicht der Fachdienste:</u> Gebäude, Liegenschaften und Service, Bauordnung – Abt. untere Bauaufsicht, Raumordnung / Regionalplanung – Abt. Kreisstraßen, Raumordnung / Regionalplanung Abt. Regionalplanung, Umwelt und Abfallwirtschaft – Abt. Untere Forstbehörde gibt es keine Bedenken und Hinweise zum vorliegenden Entwurf. <u>Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen</u> Die benannten Saugstellen sind in der Planzeichnung darzustellen. Ihre Ergiebigkeit ist zu benennen. <u>Fachdienst Gesundheit</u> Es ist ein Nachweis darüber vorzulegen, dass das Grundstück an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen wird. <u>Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft – Untere Wasserbehörde</u> Das B-Plangebiet befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten <u>Hochwasserschutz</u> Das Grundstück liegt zur Hälfte in einem Hochwasserrisikogebiet mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ200). Die Höhe der	Die Information wird zur Kenntnis genommen, eine Abwägung ist nicht erforderlich. Der Löschwassernachweis wird dahingehend überarbeitet. Das Grundstück wird an das Trinkwassernetz des WAZV Elbaue - Heiderand angeschlossen. Eine entsprechende Stellungnahme des Versorgungsträgers liegt vor. Die Information wird zur Kenntnis genommen, eine Abwägung ist nicht erforderlich. Die Höhe der möglichen Überschwemmung wurde in der zur Verfügung gestellten Karte eingesehen und wird wie folgt bewertet: Das Hochwasserrisikogebiet liegt auf der

			<p>möglichen Überschwemmung bei solch einem Ereignis kann unter folgender Internetseite https://www.geofachdatenserver.de/de/hochwassergefahrenkarte-hq200-html eingesehen werden.</p> <p><u>Niederschlagswasser</u> Anfallendes Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Eine wasserrechtliche Erlaubnis ist nicht notwendig sofern das Niederschlagswasser auf Dach-, Hof- oder Wegeflächen von Wohngrundstücken anfällt und auf dem Grundstück versickert</p> <p><u>Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft – Untere Naturschutzbehörde</u> Zu dem Vorentwurf konnte noch keine naturschutzrechtliche Stellungnahme abgegeben werden, da noch kein Umweltbericht vorlag.</p> <p><u>Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft – Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde</u> <u>Altlasten / Bodenschutz</u> Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde auf mögliche Altlastenverdachtsflächen überprüft. Es liegen keine Altlastenverdachtsflächen vor.</p> <p>Zum Umfang und zur Detailierung der Umweltprüfung gehört im Bereich Bodenschutz die Ermittlung der Betroffenheit des Bodens mit der verbindlichen Verwendung des Begriffes der Bodenfunktionen nach der Nomenklatur des §2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BBodSchG ebenso wie die Untergliederung in entsprechende Teilfunktionen. Die Einflüsse auf die Bodenfunktionen sind im Umweltbericht abzuhandeln.</p> <p><u>Abfallentsorgung</u> Aufgrund der örtlichen Begebenheiten ist die Zufahrt mit einem 3-achsigen Müllfahrzeug momentan nicht möglich. Die Möglichkeiten der Abfallabholung sind mit der Abfallwirtschaft des Landkreises Wittenberg abzustimmen. Eventuell müssen gesonderte</p>	<p>nordöstlichen Hälfte des Grundstückes und ragt bis zu einer Geländehöhe von ca. 73,7m NHN. Die Geländehöhe innerhalb des Baufeldes liegt bei 74,5 bis 75,4m NHN also im Mittel 75m NHN und damit >1m über dem Risikogebiet. Eine entsprechende Schraffur wurde in die Zeichnung aufgenommen, sowie ein Textbaustein in die Begründung eingefügt. Die geplante Mindesthöhe OKRFB wird auf 75m NHN festgelegt</p> <p>Gemäß Bodengutachten des Fachingenieurs Christian Klotsch steht unterhalb der Mutterbodenschicht eine ca. 3m starke Schicht aus Schmelzwassersanden an. Der durchschnittliche Durchlässigkeitswert wird mit $k_f = 1,6...8,1 \times 10^{-4}$ m/s angegeben und charakterisiert einen Grundwasserleiter. Eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers ist also gewährleistet.</p> <p>Die Information wird zur Kenntnis genommen, der Umweltbericht wird im Zuge des weiteren Verfahrens angefertigt und vorgelegt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, eine Abwägung ist nicht erforderlich.</p> <p>Die Hinweise zum Bodenschutz wurden in den Umweltbericht aufgenommen.</p>
--	--	--	--	--

<p>zu 3</p>			<p>Aufstellflächen für Abfallbehälter im Bereich des Mühlenweges geschaffen werden.</p> <p><u>Verkehrsflächen</u> Erläuterungen zu den bestehenden Verkehrsflächen werden unter Punkt 3.4 der Begründung aufgegriffen. Im Bebauungsplan wird eine öffentliche Verkehrsfläche mit ca. 3,5m Breite festgelegt.</p> <p><u>Untere Immissionsschutzbehörde</u> In der Umgebung befindet sich eine Anlage, welche nach Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftig ist. In einer Entfernung von ca. 300m zum Plangebiet wird eine nach dem Bundes-Immissionsschutz-gesetz genehmigungsbedürftige Schweinemastanlage betrieben, die bei westlichen bzw. nordwestlichen Winden Geruchsimmissionen im B-Plangebiet hervorrufen kann</p> <p><u>Fachdienst Bauordnung – Planung</u> Für die Eindeutigkeit und Lesbarkeit der Planzeichnung - Teil A sollten verschiedene Strichstärken und Strichfarben verwendet werden. Im Planausschnitt sollten die Flurstücke sowie die öffentliche Verkehrsfläche eindeutig dargestellt werden (identisch mit der Liegenschaftskarte) und die Höhenpunkte sind auf das notwendige Maß zu reduzieren.</p> <p>Hinsichtlich der Verfahrensvermerke Bekanntmachung wird auf die Email vom 11.02.2020 an die Stadt Bad Schmiedeberg verwiesen, in welcher darauf verwiesen wird, dass das OVG NRW die Formulierung „schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift“ als Einschränkung beurteilt.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, eine Abwägung ist nicht erforderlich. Die angeratenen Absprachen werden getroffen. Eine gemeinsame Abstellung der Tonnen im Bereich der Hausnummer 17 ist denkbar.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Verkehrsfläche wird in den Geltungsbereich aufgenommen und mit entsprechender Schraffur und Bemaßung versehen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Hierzu wird auf die Schutzgutbetrachtung Mensch, sowie Luft und Klima im Umweltbericht verwiesen.</p> <p>Die Hinweise zur zeichnerischen Darstellung wurden zur Kenntnis genommen und entsprechend geändert</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Verlauf des weiteren Planverfahrens entsprechend berücksichtigt.</p>
-------------	--	--	---	--

4	07.12.2020	Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	Derzeit befinden sich in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg keine Ziele der Raumordnung in Aufstellung. Die Festlegung des Grundzentrums Bad Schmiedeberg erfolgte im Ziel 3 Nr. 3 i.V.m. Beikarte B.4 des sachlichen Teilplans „Daseinsvorsorge-Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“. Dem Ortsteil Trebitz wurde keine zentralörtliche Funktion zuerkannt. Das Planungsgebiet befindet sich gemäß Grundsatz 9 Nr.1 des Regionalen Entwicklungsplanes im Vorbehaltsgebiet für „Hochwasserschutz „Elbe“. Es sollte ein Vermerk des Risikogebietes „Hochwasser“ gem. §9 Abs. 6a BauGB auf der Planzeichnung angebracht werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Abwägung ist nicht erforderlich. Die Darstellung des Hochwassergebietes wird in der Planzeichnung ergänzt. Siehe auch Punkt 3 „Hochwasserschutz“
5	26.11.2020	Landesamt für Vermessung und Geoinformation	Zu den Planungsabsichten gibt es keine Bedenken oder Anregungen. Auf den entsprechenden Umgang mit den im Plangebiet vorhandenen Grenzmarken wird auf der Planzeichnung – Teil A – unter Hinweise im Punkt 3 verwiesen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Abwägung ist nicht erforderlich.
6			Nicht vergeben	
7		Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ Strom)	Nicht geantwortet	Nicht abgegebene Stellungnahmen werden als Zustimmung gewertet. Eine Anschlusszusage wurde bereits im Vorfeld der Planung eingeholt und liegt vor.
8	09.12.2020	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH (MITNETZ Gas)	Nach Durchsicht der Unterlagen wurde festgestellt, dass sich im ausgewiesenen Planungsbereich keine Versorgungsanlagen der MITNETZ-GAS befinden. Der Maßnahme wird uneingeschränkt zugestimmt. Eine gastechnische Erschließung ist möglich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Unterlagen werden dem Kostenträger zur Kenntnis und zur Beachtung übergeben.
9 / 10	26.11.2020	WAZV-EH Wasser- und Abwasserzweckverband Elbaue / Heiderand	Seitens des WAZV-EH gibt es keine Einwände, der vorliegenden B-Plan Fassung kann zugestimmt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Abwägung ist nicht erforderlich. Die Beantragung der Medienanschlüsse erfolgt in der Planungsphase rechtzeitig vor Baubeginn.

11	01.12.2020	Deutsche Telekom Technik GmbH	Im direkten Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsleitungen. Die Anlagen der Telekom verlaufen vor dem Grundstück im öffentlichen Bereich. Zur Versorgung des Wohngebietes mit Hausanschlüssen ist die Neuerrichtung von Telekommunikationslinien innerhalb und außerhalb des Planungsbereiches erforderlich. Diese sind frühzeitig mind. 6 Monate vor Baubeginn zu beantragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Abwägung ist nicht erforderlich. Die entsprechenden Anträge werden rechtzeitig gestellt.
12	14.12.20	Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung	Aus landwirtschaftlicher Sicht wird abschließend gefordert, dass die Planung von Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur- und Landschaft ohne Inanspruchnahme und ohne Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Nutzflächen erfolgt. In diesem Zusammenhang sollten alle Möglichkeiten geprüft werden, die das BNatSchG zulässt, damit keine zusätzlichen Landwirtschaftsflächen beeinträchtigt oder aus der Nutzung genommen werden müssen (wie z.B. Entsiegelungsmaßnahmen, Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten, Maßnahmen im betroffenen Kompensationsraumes)	Dem Hinweis wird gefolgt. Die Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Ausgleichmaßnahmen werden im Umweltbericht erörtert.
13		Landesamt für Denkmalpflege	Nicht geantwortet	Nicht abgegebene Stellungnahmen werden als Zustimmung gewertet.
14	07.12.2020	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt	<u>Bergbau:</u> Am nachgefragten Standort bestehen keine bergbaulichen Beschränkungen, die den Maßgaben des Bundesbergbaugesetzes unterliegen. Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen nicht vor. <u>Geologie:</u> Aus geologischer Sicht gibt es bezüglich des	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die genannten Baugrunddaten werden an das LAGB weitergegeben.

			Vorhabens keine Bedenken. Vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch natürliche Subrosionsprozesse bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche sind ebenfalls nicht bekannt. Die Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen durch das Ingenieurbüro für Baugrunderkundung und Gründungsberatung Christian Klotz sind entsprechend dem Geologiedatengesetz – GeoIDG vom 19.6.20 dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt zur Verfügung zu stellen.	
15		Bundesverband Infrastruktur für	Nicht geantwortet	Nicht abgegebene Stellungnahmen werden als Zustimmung gewertet.
16		Bauernverband Wittenberg e.V.	Nicht geantwortet	Nicht abgegebene Stellungnahmen werden als Zustimmung gewertet.
17		Stadt Gräfenhainichen	Nicht geantwortet.	Nicht abgegebene Stellungnahmen werden als Zustimmung gewertet.
18		Stadt Kemberg	Nicht geantwortet.	Nicht abgegebene Stellungnahmen werden als Zustimmung gewertet.
19		Stadt Jessen (Elster)	Bedenken und Einwände werden seitens der Stadt Jessen (Elster) nicht erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Abwägung ist nicht erforderlich.
20		Stadt Annaburg	Nicht geantwortet.	Nicht abgegebene Stellungnahmen werden als Zustimmung gewertet.
21		Stadt Dommitzsch	Die Stadt Dommitzsch ist vom Vorhaben nicht direkt betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Abwägung ist nicht erforderlich.

22	19.11.2018	Gemeinde Trossin	Nicht betroffen.	
23		Gemeinde Laußig	Nicht geantwortet.	Nicht abgegebene Stellungnahmen werden als Zustimmung gewertet.
24	07.12.20	Stadt Bad Dübén	Die Belange der Stadt Bad Dübén werden nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Abwägung ist nicht erforderlich.
25	07.12.20	Landesstraßenbau- behörde Regionalbereich Ost	Im Ergebnis der Überprüfung ist festzustellen, dass die Belange des LSBB, RB Ost nicht betroffen sind und zur Bauleitplanung keine Einwände bestehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Abwägung ist nicht erforderlich.
26	14.12.20	Polizeiinspektion Dessau-Roßlau	Seitens der Polizei gibt es keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Abwägung ist nicht erforderlich.
27	14.12.20	Unterhaltungsverband „Fläming-Elbaue“	Gegen die Erarbeitung des B-Planes bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Abwägung ist nicht erforderlich.
28	20.11.20	Industrie- und Handelskammer Halle- Dessau	Befürwortung des Bebauungsplanes unter der Voraussetzung, dass das Vorhaben unter den Aspekten der Raumordnung und Bauleitplanung zulässig ist und keine angrenzenden/ansässigen Unternehmen negativ betroffen sind. Ausgehend vom derzeitigen Informationsstand der IHK werden keine Bedenken angezeigt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Abwägung ist nicht erforderlich.
29	14.12.20	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Süd-Ost	Nicht geantwortet.	Nicht abgegebene Stellungnahmen werden als Zustimmung gewertet.

